

Besteuerung von Spekulationsgewinnen ab 2009

Autoren: Dipl.-Kfm. **Ralf Sowa** (urs Unternehmensberatung, Oldenburg), StB **Ulrike Scholz** (selbständige Steuerberaterin, Pforzheim)

Seit dem 14.3.2007 durchläuft der Entwurf des Unternehmensteuerreformgesetzes der Bundesregierung das Gesetzgebungsverfahren. Am 25.5. bzw. 8.6.2007 soll es in Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Es beinhaltet auch die neue Abgeltungssteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen, für die wir hier einen **Überblick** geben.

Dieser Newsletter wurde am 23.07.2007 überarbeitet – Änderungen in blauer Schrift.

Abgeltungssteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen

Besteuerung heute

Die Spekulationsfristen, innerhalb derer Veräußerungsgewinne und -verluste steuerrelevant sind, betragen für Wertpapiere ein Jahr und für vermietete Immobilien zehn Jahre.

Nach heutigem Steuerrecht unterliegen steuerpflichtige Spekulationsgewinne (als *Sonstige Einkünfte*) der progressiven Einkommensteuer (Halbeinkünfteverfahren).

Besteuerung ab 2009

Die einjährige Spekulationsfrist für Wertpapiere wird entfallen. **Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren sind künftig unabhängig von einer Haltedauer steuerpflichtig.** Eine Änderung der 10-Jahres-Frist für private Grundstücks-Veräußerungsgeschäfte ist dagegen nicht vorgesehen.

Vorgesehen ist eine Umgliederung von Spekulationsgewinnen von den (heute) *Sonstigen Einkünften* in (künftig) *Einkünfte aus Kapitalvermögen*. ~~Dies ist insofern von Bedeutung, als die Verrechnung von Veräußerungsverlusten künftig auch mit laufenden Erträgen aus Kapitalvermögen (z.B. Dividenden) erfolgt.~~
[Die im Entwurf vorgesehene Möglichkeit zur Verrechnung von Veräußerungsverlusten mit laufenden Erträgen aus Kapitalvermögen wurde während des Gesetzgebungsverfahrens gestrichen.]

Einkünfte aus Kapitalvermögen erhalten künftig einen eigenen Steuersatz: Die Abgeltungssteuer beträgt 25% zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Der Abzug soll bereits durch die Banken erfolgen. Ausländische Kapitalerträge unterliegen ebenfalls dem Abgeltungssteuersatz von 25%, sind jedoch durch den Steuerpflichtigen zu veranlagern (die Steuer kann nicht an der Quelle erhoben werden).

Der 25%-ige Abgeltungssteuersatz gilt allerdings nicht für sämtliche Kapitaleinkünfte – stattdessen gilt der progressive ESt-Tarif z.B. für: Zinsen und Dividenden im Betriebsvermögen, Gesellschafterdarlehen.

Werbungskosten sollen nicht mehr abzugsfähig sein. Künftig wird einer Sparerpauschbetrag von € 801 bzw. € 1.602 (Zusammenveranlagung) abgezogen – er ersetzt den heutigen Werbungskostenpauschbetrag (€ 51) und Sparerfreibetrag (€ 750). Kauf- und Verkaufskosten werden allerdings weiterhin steuerlich berücksichtigt.

Zeitpunkt der Änderung

Die Abgeltungssteuer soll für alle Kapitalerträge gelten, die **nach dem 31.12.2008 zufließen**.

Die einjährige Spekulationsfrist für Wertpapiere läuft erst ab 2009 aus. Die unbefristete Steuerverhaftung bei Wertpapieren gilt erstmals **für Wertpapiere, die nach dem 31.12.2008 erworben** werden. Für vor dem 1.1.2009 erworbene Wertpapiere bleibt es bei der einjährigen Spekulationsfrist; für diese gilt das bisherige Halbeinkünfteverfahren weiter.

To Do für im Gewinn / im Verlust stehende Geldanlagen

Vermutlich werden einige Anleger versuchen, ihr Depot bis Ende 2008 *längerfristig* aufzustellen mit dem Ziel, Spekulationsgewinne auch in der Zukunft steuerfrei zu halten. Das mag Manchem gelingen. Zu beachten ist, dass etwa anfallende Spekulationsverluste in solchen Fällen ebenfalls nicht steuerrelevant sind.

Die Steuerreform könnte also einen gewissen *Run* auf vermeintlich *sichere* Wertpapiere auslösen bzw. die aktuell positive Stimmung für Aktien zusätzlich *beflügeln*.

Wir möchten dennoch – ganz allgemein – davor warnen, rundum Geldanlagen allzu sehr die steuerlichen Folgen zu fokussieren.